

Förderprogramm Energie: Technische Bedingungen und Ansätze

Förderprogramm Energie	Massnahme	Ansatz	Bedingungen und Begrenzungen	Richtwerte in %	Richtwerte in CHF
Beratung, Aktionen und Administration	Administration Förderprogramm	Verwaltung und Externe Unterstützung	Schätzung: CHF 15'000.00 pro Jahr	12%	30'000
	Beratungen für GEAK, Boilerersatz etc.	50% der Kosten	Max. CHF 1'000.00 pro Haushalt		
	Anlässe und Aktionen	Information und Sensibilisierung der Bevölkerung	Schätzung: CHF 15'000.00 pro Jahr		
Gebäudesanierung	Kostenlose Erstberatung durch Gemeinde	Einfaches Beratungsgespräch	1 Gespräch pro 5 Jahre	24%	60'000
	Wärmetechnische Sanierung Gebäudehülle oder Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat	Beitrag aus dem kantonalen Förderprogramm verdoppeln	Max. CHF 20'000.00 pro Gebäudeversicherungsnummer		
	Fensterersatz (nur, wenn im Gebäudeprogramm nicht gefördert)	CHF 70.00 pro m ² Mauerlichtmass	U-Wert Glas ≤ 0.70 W/m ² K, Glasabstandhalter Kunststoff/Edelstahl Max. CHF 3'000.00 pro Haushalt		
Energieproduktion	Ersatz von Erdöl- Erdgas- oder Elektroheizungen durch energieeffiziente Wärmepumpen (nicht bei Neubauten)	CHF 250.00/kW Heizleistung	Max. CHF 7'000.00 pro Anlage Max. 50% der Anlage- und Installationskosten	24%	60'000
	Sonnenkollektoren (Heizung, Warmwasser)	CHF 500.00/m ²	Max. CHF 7'000.00 pro Haushalt ¹⁾ Max. 50% der Anlage- und Installationskosten		
Installation Photovoltaikanlage (Strom)		Verdoppelung des Bundesbeitrags (Einmalvergütung)	Max. CHF 7'000.00 pro Haushalt ¹⁾	24%	60'000
			Max. 30% der Anlage- und Installationskosten		
Haushaltsgeräte	Kühlschrank, Gefriergerät	A, B: 50% des Kaufpreises	Max. CHF 400.00	16%	40'000
		C: 50% des Kaufpreises	Max. CHF 300.00		
		D: 50% des Kaufpreises	Max. CHF 200.00		
		E: 50% des Kaufpreises	Max. CHF 100.00		
Geschirrspüler, Waschmaschine, Tumbler mit Wärmepumpe		A, B: 50% des Kaufpreises	Max. CHF 400.00	16%	40'000
		C: 50% des Kaufpreises	Max. CHF 300.00		
Elektromobilität	Elektro-Velo, -Roller, -Auto, und Ersatz-Akku	20% des Kaufpreises	Max. CHF 500.00 pro Velo oder Roller Max. CHF 1'000.00 pro Auto je max. CHF 1'000.00 pro Haushalt pro 5 Jahre	16%	40'000
	Ladestationen	30% der Installationskosten	Förderung nur, wenn die Liegenschaft über eine PV-Anlage verfügt 1 Parkplatz pro Haushalt nur für nicht kommerziell genutzte Parkplätze Max. CHF 1'000.00 pro Parkplatz		
Spezialprojekte	nach Beschluss Gemeinderat			8%	20'000
Gesamtumfang Förderprogramm Energie	Summe aller Massnahmen	CHF 250'000.00 pro Jahr		100%	250'000